

## **Wahlprüfsteine Deutscher Zentralverein homöopathischer Ärzte**

### *1. Welche Bedeutung haben für Sie Therapievelfalt und Therapiefreiheit in der GKV?*

Therapievelfalt und Therapiefreiheit haben für DIE LINKE grundsätzlich eine große Bedeutung, so es sich bei den einzelnen Heilmethoden um anerkannte Methoden der wissenschaftlichen Medizin handelt. Patient\*innen haben ein Recht darauf, dass Heilversprechen auch wissenschaftlich fundiert nachgewiesen sind. Es müssen dazu objektive Aussagen über Nutzen und Risiken der jeweiligen Behandlungsmethoden vorliegen. Es muss also sichergestellt werden, dass es den Patient\*innen nach der Behandlung besser geht, als wenn sie sie nicht angewendet hätten. Vorrang dabei hat nicht die Vielfältigkeit der Therapiemethoden, sondern ausdrücklich deren Wirksamkeit.

### *2. Die Satzungsleistung „Homöopathie“ wird zurzeit wieder einmal diskutiert. Wie stehen Sie zu der freiwilligen Kostenübernahme von Arzneimitteln und Arztkosten der Homöopathie durch die GKV?*

DIE LINKE fühlt sich in erster Linie dazu verpflichtet, für einen sorgsamem Umgang mit Solidargeldern zu sorgen. Wenn damit umstrittene Heilmethoden finanziert werden, derweil notwendige Maßnahmen Sparzwängen zum Opfer fallen, stellen wir uns dem entschieden entgegen. Jede Behandlungsmaßnahme hat einen Nachweis des Patientennutzens zu erbringen. Ist dieser objektiv nicht erbracht, stehen wir dieser kritisch gegenüber. In der Fachwelt besteht nach Wahrnehmung der LINKEN keine Einigkeit über den Patientennutzen der Homöopathie. Erfahrungsberichte und Beobachtungsstudien halten wir für unzureichend. Den Wunsch nach Erstattung alternativer Behandlungsmethoden respektieren wir, sehen jedoch zum jetzigen Zeitpunkt keinerlei Grundlage, dem nachzukommen. Die Erstattung birgt zudem das Risiko in sich, dass Krankenkassen die Kosten homöopathischer Mittel lediglich deshalb erstatten, weil sie kurzfristig kostengünstiger sind. Einer regelhaften Erstattung stehen wir momentan also kritisch gegenüber.

### *3. Aus ärztlicher Sicht ist die Apothekenpflicht homöopathischer Arzneien im Sinne der Patientensicherheit notwendig. Wie sehen Sie das?*

Gerade im Land Brandenburg können wir leider auf sehr negative Erfahrungen im Arzneimittelbereich zurückgreifen. Daher gehen wir dieses Thema mit besonderer Vorsicht an. Ganz gleich, um was für eine Arznei es sich handelt, ist sicherzustellen, dass sie mehr nutzt als schadet. Ein verlässlicher Partner ist dabei das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen, dass auch internationale Anerkennung findet.

Grundsätzlich vertrauen wir auf die Wissenschaft und sehen es weder als Aufgabe der Politik noch in deren Kompetenzbereich fallen an, hier eine fachliche Einschätzung vorzunehmen.

### *4. Würden Sie einen öffentlich geförderten Lehrstuhl für Integrative Medizin in Brandenburg unterstützen?*

Aktuell haben wir im gesundheitlichen Bereich vorrangigere Problemlagen, deren Lösung kaum Ressourcen für weitere Projekte lassen werden. Brandenburg hat ein zunehmendes Problem in der Haus- und Facharztversorgung besonders in ländlichen Regionen. Um dem entgegenzutreten, muss das bereits geplante und finanziell untersetzte Landärzte-Programm zügig umgesetzt werden. In Brandenburg wie auch bundesweit gibt es zudem zu wenige Hebammen. Deshalb haben wir auch dafür Geld in die Hand genommen, um mehr Geburtshelfer\*innen für das Land zu gewinnen.

Zudem müssen grundsätzlich die Versorgungsstrukturen Brandenburgs – sei es die ambulanten Angebote wie auch die Krankenhausstandorte – sichergestellt werden. Ebenso liegt uns die Sicherstellung und der Ausbau der AGnES-Schwestern sehr am Herzen. Last but not least sehen wir großen Handlungsbedarf in der Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes. DIE LINKE hat also viel vor. Wir stehen dem Vorschlag eines öffentlich geförderten Lehrstuhls für Integrative Medizin also nicht grundsätzlich abgeneigt gegenüber, sehen ihn derzeit aber als nachrangig an.

*5. Antibiotikaresistenzen sind eine wachsende Herausforderung. In Bio-Betrieben wird Homöopathie gemäß der EU-Bio-Verordnung bereits primär eingesetzt. Werden Sie sich für eine weitere Verbreitung der Homöopathie in der Landwirtschaft einsetzen?*

Unser Ziel ist es, den Antibiotikaeinsatz und den Medikamenteneinsatz überhaupt in der Tierhaltung so weit wie möglich durch gute und gesundheitsfördernde Haltungsbedingungen der Tiere zu reduzieren. Die wichtigsten Instrumente dafür bietet der Tierschutzplan für Brandenburg. Beispielsweise wird ein Tierschutzberatungsdienst die Beratung von Tierhalter\*innen durchführen. Inwieweit Homöopathie eine zusätzliche Behandlungsoption ist müssen wir der tierärztlichen Expertise überlassen.